

Merkblatt

Vorzeitige Zulassung von Auszubildenden

Ansprechpartner: Referat Prüfungswesen

Birgit Riemer
Telefon: 0351 2802-587
Fax: 0351 2802-7587
riemer.birgit@dresden.ihk.de

Stand: 2018

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) kann ein Auszubildender vorzeitig zur Prüfung zugelassen werden, wenn Ausbildungsbetrieb und Berufsschule ihm überdurchschnittliche Leistungen bescheinigen.

Eine vorzeitige Zulassung ist nur möglich, wenn dem Auszubildenden durch die Berufsschule in den berufsbezogenen Lernfelder/Fächer ein Notendurchschnitt besser als 2,5 bescheinigt wird und in keinem der relevanten Prüfungsbereiche eine Note schlechter 3.

Für eine bessere Bearbeitbarkeit/Lesbarkeit bitten wir Sie, den Antrag am PC auszufüllen, auszudrucken und zu unterschreiben.

Den [Antrag](#) und das [Merkblatt](#) finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/D6064>.

Der **vollständig** ausgefüllte Antrag ist für die

Sommerprüfung im Zeitraum ab 1. Oktober bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres

Winterprüfung im Zeitraum ab 1. März bis spätestens 1. Juli des jeweiligen Jahres

einzureichen.

Die Prüfungstermine sind auf der Internet-Seite der IHK Dresden unter <http://www.dresden.ihk.de/pruefungstermine> abrufbar oder bei der Kammer zu erfragen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Referat Prüfungswesen,
Mügelner Straße 40, 01237 Dresden